

Amts- und Informationsblatt Stadt Tangermünde



Post aktuell
an alle
Haushalte

epaper unter: archiv.wittich.de/5304

LINUS WITTICH Medien KG

5304/Jahrgang 04 | Donnerstag, den 18. August 2022

Nummer 08



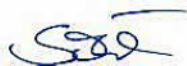
Foto: Jens Ernst

Aus dem Inhalt



9.	Doppelwahlgrab	Q 3 // Malzahn
10.	Doppelwahlgrab	Q 4 // Jetter
11.	Doppelwahlgrab	Q 6a // Hollfelder
12.	Doppelwahlgrab	Q 7 // Kube
13.	Doppelwahlgrab	Q 11 // Müller
14.	Doppelwahlgrab	Q 11 // Isenthal
15.	Doppelwahlgrab	Q 16 // Menzendorf
16.	Doppelwahlgrab	Q 16 // Walter
17.	Doppelwahlgrab	Q 16 // Sniadecki
18.	Doppelwahlgrab	Q 16 // Betzien
19.	Doppelwahlgrab	Q 16 // Bolicke
20.	Doppelwahlgrab	Q 17 // Wenzlau
21.	Doppelwahlgrab	Q 17 // Schmidt
22.	Doppelwahlgrab	Q 18 // Ness
23.	Doppelwahlgrab	Q 18 // Krause
24.	Doppelwahlgrab	Q 20 // Schwaneberg
25.	Doppelwahlgrab	Q 21a // Skrzypczak
26.	Doppelwahlgrab	Q 25 // Pregel
27.	Doppelwahlgrab	Q 25 // Döbbelin
28.	3-Fach-Wahlgrab	Q 21a // Lohse
29.	3-Fach-Wahlgrab	Q 25 // Sempff

Tangermünde, den 19.07.2022



Schilm
Bürgermeister

Stadt Tangermünde
Der Stadtrat



1. Änderung zur Satzung der Stadt Tangermünde

über besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung baulicher Anlagen zur Erhaltung und Gestaltung des Ortsbildes im Bereich der Innenstadt (Gestaltungssatzung Innenstadt)

Inhaltsverzeichnis

Präambel

§ 1 Änderungen

§ 2 Inkrafttreten

Auf der Grundlage der §§ 5, 8 Abs. 1 Satz 1 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 85 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Satz 1 der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA) in der derzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Tangermünde in seiner Sitzung vom 20.07.2022 folgende Änderung der Satzung über die besonderen Anforderungen an die äußere Gestaltung baulicher Anlagen, Werbeanlagen und Warenautomaten im Bereich der Innenstadt der Stadt Tangermünde beschlossen.

§ 1 – Änderungen

- Im § 3 wird der Absatz 7 der Gestaltungssatzung ersatzlos gestrichen.
- Nach § 3 der Gestaltungssatzung wird folgender § 3a neu eingefügt:

§ 3a – Solaranlagen (Solarthermie- und Photovoltaikanlagen)

(1) Solaranlagen auf Dächern und an Balkonen von Haupt- und Nebengebäuden sind so anzuordnen, dass sie von angrenzenden öffentlichen Straßen und Wegen aus nicht einsehbar sind.

(2) Abweichend von Absatz 1 sind Solaranlagen auf Dächern von Haupt- und Nebengebäuden, die von angrenzenden öffentlichen Straßen und Wegen aus einsehbar sind, unter folgenden Voraussetzungen zulässig:

- Rahmen dürfen keine glänzenden Oberflächen besitzen.
- Bei einer naturroten Dachfarbe gemäß dem § 3 (6) dieser Satzung sind die Module und Rahmen in naturroter Farbe auszuführen. Bei einer vorhandenen anthrazitfarbenen Dacheindeckung sind ausschließlich monokristalline Module und schwarze Rahmen zulässig.

(3) Aufgeständerte Solaranlagen sind nicht zulässig, außer auf untergeordneten Nebengebäuden, wenn diese von angrenzenden öffentlichen Straßen und Wegen aus nicht einsehbar sind.

(4) Solaranlagen sind als zusammenhängende, klar definierte rechteckige Flächen auszubilden. Abtreppungen und gezackte Ränder, insbesondere um Dachflächenfenster und Gauben sind nicht zulässig.

(5) Anschlussleitungen sind fachgerecht verdeckt zu führen.

(6) An Fassaden und auf Freiflächen sind Solaranlagen nicht zulässig.

§ 2 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Tangermünde, den 20.07.2022



Schilm
Bürgermeister



Stadt Tangermünde

Widmungsverfügung

Die nachstehend näher bezeichnete Straßenverkehrsfläche wird gemäß Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 06. Juli 1993 (GVBl. LSA S. 334) in der derzeit gültigen Fassung dem öffentlichen Verkehr gewidmet und erhält somit die Eigenschaft einer öffentlichen Straße.

Widmung

- Name der Straße: ländlicher Weg Nr. 115_035
- Lagebezeichnung: Gemarkung Storkau
gelegen zwischen Brunnenweg und Kreisstraße 1036
(siehe Lageplan: Buchstabe A bis B)
- Festsetzungen:
 - Klassifizierung: Die Straße ist eine „Sonstige öffentliche Straße“
gemäß § 3 (1) Nr.4 StrG LSA.
Stadt Tangermünde
 - Träger der Straßenbaulast: Stadt Tangermünde
- Inkrafttreten: am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Tangermünde, Lange Straße 61 in 39590 Tangermünde schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Tangermünde, den 25.07.2022



Schilm
Bürgermeister



© GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, 2022, G01-5010849-2014-5



ARCHITEKTURBÜRO
JÖRG JENSEN

Stendaler Str. 32 • 39590 Tangermünde

Tel.: 03 93 22 / 4 50 71 • Fax: 4 50 72

E-Mail: joerg-jensen@architekt-jensen.de

Internet: www.architekt-jensen.de

Stadt Tangermünde

1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Tangermünde

mit den Ortschaften Bölsdorf, Buch,
Groleben, Hämerten, Langensalzwedel,
Miltern und Storkau (Elbe)

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch

Der Stadtrat der Stadt Tangermünde hat auf seiner Sitzung am 20.07.2022 beschlossen, für den Flächennutzungsplan der Stadt Tangermünde mit den Ortschaften Bölsdorf, Buch, Groleben, Hämerten, Langensalzwedel, Miltern und Storkau (Elbe) ein Änderungsverfahren durchzuführen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Tangermünde, den 26.07.2022

Schilm
Bürgermeister



Entlastungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Tangermünde hat in seiner Sitzung am 20. Juli 2022 für das Wirtschaftsjahr 2020 den Jahresabschluss und den Lagebericht der Stadtwerke Tangermünde festgestellt und Folgendes einstimmig beschlossen.

- den Jahresgewinn der Sparte Trinkwasser in Höhe von 161.821,52 € und den Jahresgewinnanteil der Sparte Abwasser in Höhe von 197.738,06 € in den Gewinnvortrag einzustellen.
- den Jahresgewinnanteil in Höhe von 50.000,00 € aus der Sparte Abwasser an den städtischen Haushalt der Stadt Tangermünde abzuführen.
- die Entlastung der Betriebsleitung der Stadtwerke Tangermünde.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 19.08.2022 bis 16.09.2022 im Zimmer 4 der Stadtwerke Tangermünde öffentlich aus.

Schilm
Bürgermeister

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
Tel. 03944-36160 · www.wm-aw.de Fa.


Rezeptideen
#kochmituns

Zutaten:

für 4 Personen:

1 kg	Venusmuscheln
100 ml	Weißwein
500 g	Spaghetti
	Salz
2	Knoblauchzehen
1	Zwiebel
1-2	Chilischoten
4 EL	Olivenöl
1 TL	geriebene Orangenschale (unbehandelt)
	frisch gemahlener Pfeffer
1/2 Bd.	glatte gehackte Petersilie

Zubereitung:

Die frischen Muscheln mit einem scharfen Messer abkratzen, abbürsten und unter fließendem Wasser waschen. Offene Muscheln wegwerfen. Die Muscheln dann mit dem Weißwein in einen großen Topf geben, aufkochen und 5 Min. garen, bis sich die Muscheln öffnen. Geschlossene Muscheln wegwerfen. Den Kochsud durch ein Haarsieb gießen und auffangen. Die Muscheln warm stellen. Die Zwiebel und den Knoblauch klein hacken und die entkernten Chilischoten in Stückchen schneiden. Das Olivenöl in einer Pfanne erhitzen und das Gemüse und die Orangenschale darin andünsten. Den Muschelsud angießen und auf die Hälfte einkochen lassen. Spaghetti kochen, abgießen und in eine Schüssel geben. Muscheln mit dem Sud mischen und über die Spaghetti geben. Mit Pfeffer und Salz abschmecken, mit Petersilie bestreuen und heiß servieren. Schorten/DEIKE

Schick uns Dein Rezept!

Du kannst uns unter:
kreativ@wittich-fritzlar.de Dein Rezept mit einem Foto schicken und wir veröffentlichen es!



SPAGHETTI VONGOLE